



Evangelisch-reformierte Kirche  
Schweiz

Luca Baschera | Frank Mathwig

## **Die Kirche in der Präambel**

Die Verfassungspräambel  
der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS  
aus theologischer Sicht

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Apostolicum</b> .....	4
<b>1 Einleitung</b> .....	5
1.1 Kirchenverfassung .....	5
1.2 Verfassungstreue.....	7
<b>2 «Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Bekenntnissen formuliert ist. Sie steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse. Sie führt die Reformation weiter.»</b> .....	9
<b>3 «Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ...»</b> .....	13
<b>4 «... bekennt ...»</b> .....	14
<b>5 «... Gott als den Schöpfer ...»</b> .....	16
<b>6 «... Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt ...»</b> .....	18
<b>7 «... den Heiligen Geist als Tröster und Beistand.»</b> .....	20
<b>8 «Sie erkennt in den Schriften des Alten und Neuen Testaments ...»</b> .....	22
<b>9 «... das Zeugnis der göttlichen Offenbarung.»</b> .....	23
<b>10 «Sie bekennt, dass wir errettet sind durch Gnade ...»</b> .....	25
<b>11 «... und gerechtfertigt ...»</b> .....	26
<b>12 «... durch den Glauben.»</b> .....	28
<b>13 Schluss: Kirche unterwegs</b> .....	29
<b>14 Literatur</b> .....	30

## Vorwort

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist aus einem mehrjährigen Verfassungsprozess hervorgegangen. Sie ist die Kirchengemeinschaft der evangelisch-reformierten Kantonalkirchen und der Methodistischen Kirche auf schweizerischem Boden. Als Gemeinschaft repräsentiert sie die Einheit ihrer Mitgliedkirchen. Als Kirche steht sie auf dem Fundament der reformatorischen Tradition der reformierten Schweiz. Beide Merkmale der EKS kommen in der Präambel der neuen Verfassung zur Sprache.

Die Verfassungspräambel ist Gegenstand der folgenden Lektüre. Die Einleitungssätze reagieren auf die biblische Forderung: «Seid stets bereit, Rede und Antwort zu stehen, wenn jemand von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.» (1Petr 3,15) Die Präambel wird im Blick auf zwei Fragestellungen Wort für Wort durchbuchstabiert: 1. Auf welchem biblischen Boden steht die EKS-Verfassung (*EKS-V*)? Und 2. Wie verortet sich die Verfassung in der reformatorischen Tradition der Schweiz?

Der Text folgt einer einheitlichen Struktur. Gerahmt von der Einleitung (1.) und dem Schluss (13.) behandeln die Abschnitte fortlaufend eine Passage aus der Präambel, die in den Überschriften zitiert wird. Jeder Abschnitt beginnt mit einem Leitgedanken, gefolgt von kurzen Erläuterungen und typographisch abgesetzten Zitaten zum Thema aus Bekenntnissen, Bekenntnisschriften, Kirchenordnungen und anderen Schriften der Schweizer Reformation.

## Apostolicum

«Ich glaube an Gott,  
den Vater, den Allmächtigen,  
den Schöpfer des Himmels und der Erde,

und an Jesus Christus  
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,  
empfangen durch den Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt, gestorben und begraben,  
hinabgestiegen in das Reich des Todes,  
am dritten Tage auferstanden von den Toten,  
aufgefahren in den Himmel.  
Er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters.  
Von dort wird er kommen,  
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige, allgemeine Kirche,  
Gemeinschaft der Heiligen,  
Vergebung der Sünden,  
Auferstehung der Toten  
und das ewige Leben.

Amen.»

(Reformierte Bekenntnisse, 36)

## 1 Einleitung

### 1.1 Kirchenverfassung

Verfassungen sind die auf längere Dauer hin angelegten Spielregeln von Gemeinwesen. Kirchenverfassungen organisieren und normieren das Leben und die Praktiken von Kirchen und Kirchengemeinschaften. Die Kirche erhält eine sichtbare Gestalt oder Fassung, die wie ein Skelett dem kirchlichen Reden und Handeln Struktur und Haltung geben. Die kirchliche Praxis ist das Fleisch am Knochen ihrer verfassungsmässigen Ordnung. Obwohl das heutige Verfassungsverständnis erst im 18. Jahrhundert auftaucht, verfügten bereits die christlichen Gemeinden zur Zeit der Apostel über rudimentäre Ordnungen, die im Laufe der Kirchengeschichte mit dem Wachstum der Kirche immer weiter ausgebaut, differenziert und zunehmend durch ein flankierendes Kirchenrecht abgestützt wurden.

Mit der im Januar 2020 in Kraft getretenen neuen Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz ist ein langjähriger Prozess in der damaligen Abgeordnetenversammlung und in den Mitgliedkirchen erfolgreich zum Abschluss gekommen. Aber was gibt sich eine Kirche, wenn sie für sich eine neue Verfassung beschliesst? Sie erlässt ein Regelwerk, auf das sich die Mitglieder und Organe der Kirche wechselseitig verpflichten, an dem sie sich, ihr Reden und Handeln orientieren und an dem sie sich messen und beurteilen lassen. In dieser Funktion stimmen Kirchenverfassungen mit Staatsverfassungen überein. Der besondere Charakter von Kirchenordnungen besteht darin, dass die Kirche – anders als ein Staat – nicht durch Verfassungen hervorgebracht wird. Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen (*communio sanctorum*) ist die Schöpfung des Wortes Gottes (*creatura verbi*). Sie ist die eine Kirche Jesu Christi mit Christus als ihrem Ursprung und Grund, Haupt und Ziel. Jesus Christus ist das einzige Subjekt der Kirche. In der Taufe ziehen die Getauften Christus an (Gal 3,27), sie sind damit «in Christus» (Röm 6,3; 1Kor 1,30). Dagegen bleiben die kirchlichen Ordnungen dem «neuen Menschen» (Eph 2,15; Eph 4,24; Kol 3,10) äusserlich. Sie definieren die äussere Gestalt der Äm-

**Die Kirche in der Präambel**

ter und Dienste, die im Namen der Kirche wahrgenommen werden. Sie regeln nicht die Art und Weise, wie und wozu Gott Arbeiterinnen und Arbeiter in seinen Weinberg (Mt 20) beruft.

Eine Kirchenverfassung steht damit vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Sie regelt einen Bereich der Kirche, die nicht Menschensache ist, aber für die Gott Menschen einsetzt und ihre Fähigkeiten in Anspruch nimmt. Eine Kirchenverfassung strukturiert und ordnet, was einzig Gott durch seinen Geist bewirken kann. Deshalb gilt:

«Ihren Auftrag gibt sich die Kirche nicht selbst, und sie kann sich ihn auch nicht vom Staat, vom [...] Volk oder von ihren Mitgliedern geben lassen. Es gibt deshalb nicht zwei oder mehr Prinzipien, an denen sich die neue Ordnung zu orientieren hätte: den Auftrag der Evangeliumsverkündigung und die Wünsche ihrer Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Erwartungen und Ansprüche anderer. Jede Mehrfachorientierung ist hier abwegig. Nur ihr Auftrag ist massgeblich. Ihm gegenüber ist die Kirche nicht frei, auch nicht in der Gestaltung ihrer Ordnung. Ihr Auftrag macht sie vielmehr frei, auch zur Gestaltung ihrer Ordnung. Was sich nicht vom Auftrag der Kirche her legitimieren lässt, ist theologisch fragwürdig. Was nicht dazu dient, den Auftrag der Kirche zu verwirklichen, hat in der Kirchenordnung nichts verloren. Die Kirche ist ihrem Auftrag verpflichtet, nichts und niemand sonst.» (Dalferth, Was nicht zur Debatte steht, 63f.)

Daraus folgt: Eine Kirchenverfassung soll der christlichen Freiheit im Gehorsam gegenüber Gottes Wort Raum geben. Wie das christliche Leben insgesamt folgt auch die Evangelisch-reformierte Kirchenverfassung zwei reformatorischen Grundsätzen: dem Hören auf Gottes Wort und dem Gehorsam gegenüber seinem Gebot. Eine Kirchenordnung wird deshalb nicht erfunden, sondern entdeckt, im Blick auf die Bibel und die Geschichte Gottes mit seiner Kirche. Die Reformatoren hätten bekräftigt: «Satis est!» – Das ist genug!

Die Mitgliedkirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz stellen sich in der Präambel der neuen Verfassung fest auf den Boden der Reformation. Die drei Anfangssätze lesen sich so selbstverständlich, dass ihre

**Die Kirche in der Präambel**

Botschaft leicht übersehen werden kann. Über das Vertraute muss – nicht nur in der Kirche – immer wieder neu nachgedacht werden. Es ist das Einzige, was trägt, wenn alle Stricke reissen. Die Präambel legt Rechenschaft darüber ab, welch Geistes Kind die Verfassungsgeberin und die von ihr beschlossenen Bestimmungen sind. Sie setzt keine Norm, vielmehr stehen die nachfolgenden Verfassungsnormen selbst unter einer «höheren» Norm. Das normative Fundament wird in den Anfangssätzen der EKS-Verfassung bekenntnishaft ausgewiesen: der dreieinige Gott, die Bibel und die Rechtfertigung und Erlösung durch Jesus Christus. Die Präambel klärt den normativen Status der EKS-Verfassung: Sie reglementiert nicht nach eigenem Gutdünken und aus eigener Kraft. Vielmehr versteht sie sich selbst als Werkzeug des Herrn der Kirche, dem menschgewordenen Gottessohn, der in der Bibel bezeugt wird, und der durch das Wirken des Heiligen Geistes Menschen in seine Kirche beruft.

## 1.2 Verfassungstreue

Verfassungen sind Gebrauchsanweisungen für den Bereich, den sie normieren. Eine Kirchenverfassung definiert und ordnet ein soziales Gebilde als Kirche. Die Spielregeln, denen die Praxis folgt, weisen sie *als* Kirche aus. Die juristischen Fachleute haben die Artikel der EKS-Verfassung zwar formuliert, aber nicht erfunden. Sie haben in kirchenrechtliche Formeln gefasst, was Kirche nach biblischem Zeugnis und kirchlicher Tradition ist. Eine Kirchenverfassung will eine Praxis strukturieren, die den Glaubens- und Lebenszeugnissen der Bibel und der Geschichte der Kirche korrespondiert. So ist Kirche hier und jetzt Leib Christi (Röm 12,4–6; 1Kor 12,12–27).

Die Kirche hat nach biblischem Zeugnis eine einzige Aufgabe: «*Den Herrn aber, Christus, haltet heilig* in euren Herzen. Seid stets bereit, Rede und Antwort zu stehen, wenn jemand von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.» (1Petr 3,15) Das war, ist und bleibt die Aufgabe der Kirche Jesu Christi. So sehr es um die immer neue Aktualisierung dieses Auftrags geht, so wenig definiert sich die Kirche darin neu. Viel-

mehr ziehen sich Auftrag und Botschaft der Kirche durch ihre gesamte Geschichte hindurch. Die Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz bekennt ihre Treue zum reformatorischen «semper reformanda» der einen Kirche Jesu Christi. Verfassungstreue aus kirchlicher Sicht meint weniger die Treue gegenüber einer Kirchenordnung, als die Treue der Kirchenverfassung gegenüber dem ihr vorgegebenen Auftrag. Die Treue der Kirche ist nicht die Leistung der in ihr versammelten Menschen, sondern Ausdruck des Beziehungswillens des dreieinen Gottes zu seiner Kirche. Die Kirche antwortet auf Gottes Gemeinschaftstreue mit ihrem «Amen»: Gottes Verheissungen sind wahr, stehen fest und bleiben gültig und verpflichtend. Kirche ist Kirche Jesu Christi, indem sie Gottes Treuezusage in ihrer Glaubensverkündigung und in ihrem Handeln treu bleibt.

Die adäquate Form des kirchlichen Treueschwurs ist das Bekenntnis. Es beruht auf der gemeinsam geteilten Einsicht, die das Geschenk des Heiligen Geistes ist, ohne darin aufzugehen. Eine auf wissenschaftliche Tatsachen geeichte Weltsicht hat wenig Sinn für die fundamentale kirchlich-theologische Unterscheidung zwischen dem, was erkannt wird, und dem, was das Erkannte mit den erkennenden Menschen macht. Theologische Erkenntnis ist kein blosses Wissen, das Menschen haben, vielmehr erzeugt diese Einsicht eine Gewissheit, die die Menschen umgekehrt hat, und von der sie im Bekenntnis Zeugnis ablegen. Das, wodurch Menschen vollständig bestimmt sind, kann nicht objektiv gewusst, sondern muss mit Leib und Leben bekannt werden. Das, was erkannt wird, verdankt sich menschlichen Fähigkeiten und Leistungen. Das, was bekannt wird, offenbart sich den Menschen ohne ihr Zutun. Bekenntnisse sind eine eigentümliche Weise kirchlicher Artikulation, in der keine Meinungen oder Wahrheiten mitgeteilt werden, sondern in der die Wahrheit, die die Kirche in ihrer Glaubenspraxis vollständig bestimmt, bezeugt wird.

## **2 «Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Bekenntnissen formuliert ist. Sie steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse. Sie führt die Reformation weiter.»**

*Die eine Kirche Jesu Christi hat ihren Ursprung in der Einheit des dreieinigen Gottes, der von der Kirche zu allen Zeiten und ungeachtet ihrer geschichtlichen Ausprägungen bekannt wird. Die EKS gründet in dieser Bekenntnistradition.*

Die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse und die reformatorischen Bekenntnisse gehören zur DNA der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Die EKS bekennt sich als Glied des einen Auferstehungsleibs Jesu Christi, der die ganze Kirche ist.

*Die eine Kirche im Singular* begegnet in Gestalt unterschiedlicher menschlicher Ordnungen. Deshalb wird alltagssprachlich *von Kirchen im Plural* gesprochen. Was diese Kirchen unterscheidet, ist aber irrelevant für das, was sie zur Kirche macht. Die Kirchen im Plural sind nur Kirche, sofern sie Glieder des einen Leibes der Kirche Jesu Christi sind. Häufig wird diese Unterscheidung zwischen Kirche im Singular und Plural mit der sichtbaren (institutionellen) Verschiedenheit ihrer unsichtbaren (geglaubten) Einheit erklärt. Aber damit werden die empirische Realität und das Wesen der Kirche auseinandergerissen. Es entsteht der falsche Eindruck, als wäre die *eine* Kirche nicht sichtbar-wirklich und die *vielen* sichtbaren Kirchen bloss amputierte, vom dem einen Leib Christi abgetrennte Glieder. Kirchenordnungen weisen die Unterscheidung zwischen unsichtbarer Kirche und sichtbaren Kirchen zurück. Sie beanspruchen, der in der Bibel verkündeten und in ihrer Geschichte bezeugten Kirche eine sichtbare, geordnete Gestalt zu geben. Ihre Qualität bemisst sich daran, ob sich in ihrer Ordnung die offenbarte Kirche als Leib Christi widerspiegelt.

**Die Kirche in der Präambel**

Mit der neuen EKS und ihrer Verfassung ist manches neu und anders geworden. Unverändert bleibt – vielleicht sogar mit neuer Aufmerksamkeit – das Bekenntnis zur Kirche Jesu Christi. Der Glaube gründet in der apostolischen Verkündigung und ihrer kirchlichen Weitergabe und Auslegung. Ausdrücklich bindet sich Art. 4 EKS-V an die alte kirchliche Tradition der Glaubensregel (*regula fidei*). Diese bietet die konzentrierte Zusammenfassung des Evangeliums und bildet den normierenden Kerngehalt des christlichen Glaubens und Lebens. Bereits Paulus hatte eine solche Glaubensessenz in 1Korinther 15,3–5 formuliert. Der Reformator Heinrich Bullinger bezieht sich zu Beginn seiner *Dekaden* auf Tertullians Fassung der Glaubensregel (Bullinger, Schriften III, 50f.):

«Die Glaubensregel aber – um schon hier auszusprechen, was wir glauben – ist die, nach der man glaubt, dass es nur einen einzigen Gott gibt und keinen anderen ausser dem Schöpfer der Welt, der alles aus dem Nichts hervorgebracht hat durch sein Wort, das er vor allen Dingen ausgehen liess. Dieses Wort, das sein Sohn heisst, ist den Erzvätern im Namen Gottes in verschiedener Weise erschienen, in den Propheten beständig vernommen worden und zuletzt aus dem Geist Gottes des Vaters und seiner Kraft in die Jungfrau Maria hinabkommen, ist in ihrem Schoss Fleisch geworden und aus ihr geboren, ist Jesus Christus. Dann hat er ein neues Gesetz und eine neue Verheissung des Himmelreiches verkündet, machtvolle Taten gewirkt, hat sich zur Rechten des Vaters gesetzt, hat am Kreuz gehangen und ist am dritten Tag auferstanden, wurde in den Himmel gehoben und sitzt zur Rechten des Vaters, hat als Stellvertreter die Kraft des Heiligen Geistes gesandt, der die Gläubigen treiben soll, wird in Herrlichkeit kommen, um die Heiligen zur Frucht des ewigen Lebens und der himmlischen Verheissungen aufzunehmen und die Gottlosen mit dem ewigen Feuer zu richten, nachdem beide Teile auferstanden sind und ihr Fleisch wiederhergestellt worden ist.» (Tertullian, Einspruch, 256f.)

Ungeachtet aller sprachlichen Unterschiede stimmen die Glaubensregeln in den altkirchlichen Bekenntnissen in den wesentlichen Punkten überein (vgl. Bullinger, Schriften III, 40–55). Gemeinsame Merkmale sind ihr trinitarischer Aufbau (Vater/Schöpfer – Sohn/Erlöser – Heiliger Geist/Vollender) und ihre Christuszentriertheit. Ihre wirkungsmächtigste Formulierung hat die Glaubensregel im *Apostolischen Glaubensbekenntnis* –

**Die Kirche in der Präambel**

auch *Apostolicum* oder *Credo* genannt – erhalten. Sein Einfluss auf die Reformatoren zeigt sich beispielhaft im *Zweiten Helvetischen Bekenntnis* Heinrich Bullingers:

«Der katholische [sc. allgemeine] christliche Glaube ist uns [...] nicht durch menschliche Satzungen überliefert, sondern durch die göttliche Schrift, deren Zusammenfassung das Apostolische Glaubensbekenntnis ist.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XVII, 87)

Das Bekenntnis ist für den Zürcher Reformator nicht nur eine Zusammenfassung der biblischen Verkündigung, sondern auch Massstab für die Bibelauslegung:

«[Es] soll [...] uns eine allgemeine Richtlinie sein, in unseren Auslegungen nichts anzuführen und nichts zu übernehmen, was andere beigefügt haben und was den allgemein angenommenen Glaubensartikeln zuwider ist, die im Apostolischen Glaubensbekenntnis und in anderen uralten Bekenntnissen enthalten sind.» (Bullinger, Schriften III, 98)

Dagegen wurden seit dem 19. Jahrhundert Einsprüche laut: Verstösst die Bindung des Wortes Gottes an eine von der Kirche dekretierte Leseanleitung nicht gegen die ersten beiden Berner Thesen von 1527/1528?

«1. Die heilige christliche Kirche, deren alleiniges Haupt Christus ist, ist aus dem Worte Gottes geboren. Darin bleibt sie und hört nicht auf die Stimme eines Fremden. 2. Die Kirche Christi schafft nicht Gesetze und Gebote ohne Gottes Wort. Darum sind all die Menschensatzungen, die man «Gebote der Kirche» nennt, für uns nur soweit bindend, als sie im göttlichen Wort begründet und geboten sind.» (Zehn Thesen, 39)

Die Theologen der Alten Kirche und der Reformation wussten – auf dem Boden der Einsichten ihrer Zeit – sehr genau um die komplexe Entstehungsgeschichte der Bibel. Die modern anmutenden Fragen waren ihnen bestens vertraut: Was hält die biblischen Bücher als Heilige Schrift zusammen? Und wie kann theologisch begründet werden, dass



das, was darin zusammengefügt ist, auch wirklich zusammengehört? Die Schweizer Reformatoren antworteten darauf mit Berufung auf die Glaubensregel.

Die Glaubensregel bildet den roten Faden der christlichen Botschaft, der sich durch die *gesamte* Heilige Schrift zieht. Für Bullinger ist die «Wahrheit Gottes [...] in der Heiligen Schrift *und* im Apostolischen Glaubensbekenntnis dargelegt» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. 16, 71). Apostolicum und Heilige Schrift sind äquivalente Ausdrucksformen des einen Wortes Gottes. Deshalb steht die der Glaubensregel folgende Auslegung der Heiligen Schrift nicht in Konkurrenz oder gar im Widerspruch zum reformatorischen *sola scriptura*. Die Heilige Schrift im Lichte des Bekenntnisses zu lesen, bedeutet, *die Bibel durch die Bibel* zu lesen: als das durch seinen Geist aufgeschlossene Wort Gottes.

«Diese heilige göttliche Schrift soll mit nichts als mit ihr selbst ausgelegt und erklärt werden und zwar mit der Richtschnur des Glaubens und der Liebe.» (Confessio Helvetica Prior, Art. 2, 44)

Die in der EKS-Verfassung bezeugte Verbundenheit mit den altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnissen hat Bekenntnischarakter. Die Verfassungsgeberinnen und -geber reagieren damit auf eine schmerzhafteste Lücke, die durch die kirchenpolitisch motivierte Aufgabe der Bekenntnisbindung entstanden war. Die evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz können heute nicht, wie die Kirchenordnungen in der Alten Kirche und Reformation, auf ein verbindliches Bekenntnis als orientierenden und begründenden Bezugspunkt zurückgreifen. Mit ihren Hinweisen in der Verfassung stellt sich die EKS neu in die reformatorische Tradition – *ecclesia semper reformanda!*

«Deshalb kann niemand mit irgendwelchem Rechtsanspruch verbieten, zur alten Ordnung der Kirche Gottes zurückzukehren und jene der menschlichen Gewohnheit vorzuziehen.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XVIII, 97)

### 3 «Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ...»

*Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz bekennt als Glied der einen Kirche Jesu Christi. Sie hat keine eigene Botschaft, sondern verkündigt das Wort ihres Herrn.*

Farbe bekennen! – keine Geheimniskrämerei, kein strategisches Taktieren, keine Risikokalkulation der Folgen, sondern Einstehen für die eigene Person, ohne Wenn und Aber, egal was es kostet. Bekennt die EKS in der Weise, wie sich die Politikerin zum Parteiprogramm oder sich der Angeklagte vor Gericht zu seiner Tat bekennt? Grammatikalisch kann der Ausdruck «Kirche» durch die Bekenntnissubjekte «Politikerin» oder «Angeklagter» ersetzt werden. Aber für welches Reden und Handeln hält die Kirche ihren Kopf hin? «Ihr seid der Leib des Christus, als einzelne aber Glieder.» (1Kor 12,27) Und: «Er ist das Haupt des Leibes, der Kirche.» (Kol 1,18) Wer spricht eigentlich, wenn die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz bekennt?

Das Glaubensbekenntnis wird von Menschen gesprochen, hörbar oder still, allein oder als versammelte Gemeinde. Das Glaubensbekenntnis ist aber keine exklusive Vereinshymne einer Kirche, sondern das eine Bekenntnis der Kirche Jesu Christi. Indem die EKS ihren Namen an die Stelle des ersten Wortes im Glaubensbekenntnis – «*Credo ...*», «*Ich glaube ...*» – setzt, erklärt sie ihre Zugehörigkeit zu der einen Kirche, über deren Ursprung, Botschaft und Ziel das Bekenntnis Auskunft gibt. Weil es nur einen Christus, einen Leib Christi und deshalb nur eine Kirche gibt, kann es auch nur ein Bekenntnis-subjekt geben. Die einzelnen Glieder – Kirchenmitglieder, Kirchgemeinden, National- oder Konfessionskirchen – stimmen in den von Christus dirigierten Bekenntnischor ein. Kirchliches Bekennen ist Mitsingen im Chor Christi.

Das Glaubensbekenntnis ist kein Text, zu dem sich Menschen oder eine Kirche je nach Meinung und Überzeugung verhalten können. Als Bekenntnis *der Kirche* ist es für alle Kirchen und ihre Mitglieder in gleicher Weise

befremdlich und darin allen gemeinsam. Im Einstimmen in das Glaubensbekenntnis wird etwas eingeübt, das niemand beherrscht und das niemals erledigt werden kann. Das Glaubensbekenntnis ist das geistliche Trainingsgerät des Glaubens. Damit übt, bestätigt und fördert die Kirche ihre Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi.

«Wir meinen, dass eine heilige allgemeine Kirche aus den lebendigen Steinen – auf den lebendigen Felsen gebaut – zusammengesammelt und aufgebaut wird. Sie ist die Gemeinschaft und Sammlung aller Heiligen, die eine Braut Christi, welche er durch sein Blut reinigt und zuletzt dem Vater ohne Makel, ganz unbefleckt und makellos, hinstellt.» (Confessio Helvetica Prior, Art. 14 [15], 49)

«[Es muss] jetzt und bis ans Ende der Welt eine Kirche geben, das heisst: eine aus der Welt berufene oder gesammelte Schar der Gläubigen, eine Gemeinschaft aller Heiligen, nämlich derer, die den wahren Gott durch das Wort und den Heiligen Geist in Christus, dem Heiland, wahrhaft erkennen und recht anbeten und im Glauben an allen durch Christus umsonst angebotenen Gütern teilhaben. [...] Deshalb nennen wir sie die katholische christliche Kirche, weil sie allumfassend ist, sich über alle Teile der Welt und über alle Zeiten erstreckt und weder durch Ort noch Zeit eingeschränkt ist.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XVII, 77f.)

#### **4 «... bekennt ...»**

*Bekennen ist die Grundhaltung und Sprachform des Glaubens, mit der die Kirche ihren Heiland Jesus Christus bezeugt.*

Glauben und Bekennen gehören untrennbar zusammen. Wie der Beweis oder die Argumentation zur wissenschaftlichen Erkenntnis, gehört das Bekenntnis zum christlichen Glauben. Den Glauben zu bekennen bedeutet «schlicht den Akt der Anerkennung der den Menschen angehenden Wirklichkeit Gottes in Gestalt bestimmter, aus Gottes Offenbarung gewonnener Erkenntnis. Der Glaube ist also eine Entscheidung» (Barth,

Credo, 5f.), die nicht von Menschen getroffen wird, sondern von Gott selbst, der sich den Menschen offenbart, indem er mit ihnen eine Beziehung aufbaut. Gottes Entscheidung ist der Aufruf in seine Nachfolge. Er öffnet das «Herz» der Menschen, nach biblischer Vorstellung das Zentrum der Person, macht sie für seinen Anruf empfänglich und befähigt sie zum Gottvertrauen.

Die menschliche Reaktion darauf ist das Bekennen, allen voran im Gebet und im Lobpreis. Wie eng Doxologie, der Lobgesang der Herrlichkeit Gottes, und Bekenntnis miteinander verbunden sind, zeigt das «Kleine» und «Grosse Gloria» (RG 218). Glaube ist Ereignis und das Glaubensbekenntnis seine Resonanz. Die Gläubigen sind Klangkörper Gottes, der im Bekennen seiner Kirche öffentlich hörbar wird.

Glauben beruht auf der von Gott durch seinen Geist gewirkten Erkenntnis von Jesus Christus als dem Erretter und Erlöser der göttlichen Schöpfung. *Die Bewegung des Glaubens* (Heiliger Geist – Jesus Christus – Gott Vater) verläuft in umgekehrter Richtung zur *Bewegung der biblischen Offenbarung* (Gott Vater – Jesus Christus – Heiliger Geist), der die Struktur des Glaubensbekenntnisses folgt.

«Wenn du aufstehst, wenn du dich zum Schlafen ansickst, so wiederhole dein Bekenntnis, gib es dem Herrn zurück, erinnere dich seiner, lasse es dich nicht verdriessen, es noch einmal aufzusagen.» (Augustinus, Sermo 58,11)

«Das bedeutet aber, dass wir alle öffentlich und aus einem Munde vor aller Welt bekennen, dass für uns die ganze Zuversicht auf Leben und Seligkeit auf dem Tode des Herrn beruht, damit wir ihn mit unserem Bekenntnis verherrlichen und andere durch unser Beispiel ermuntern, ihm die Ehre zu geben.» (Calvin, Institutio IV,17,37, 797)



## 5 «... Gott als den Schöpfer ...»

*Der Ursprung allen Seins ist der lebenspendende Wille Gottes. Er ist einzige Richtschnur auch in der sündigen Welt. Im Gehorsam gegenüber Gott und im Horizont seiner zugesagten Schöpferfreue (Neuschöpfung) nehmen die Menschen ihre stellvertretende Verantwortung für die Schöpfung wahr.*

Alles was ist, ist aus Gott. In Gott haben der Kosmos und alles Leben ihren Ursprung. Jedes neue Leben verdankt sich Gottes Schöpfungshandeln. Schöpfung ist die Natur im Spiegel von Gottes Schöpfungs- und Erhaltungswillen. Deshalb spricht die Bibel von der guten Schöpfung: Der «Gott des Friedens» (1Kor 14,33) zeigt sich im umfassenden «Schalom» als Ziel seiner Schöpfung.

Als Ebenbilder Gottes (Gen 1,27) haben die Menschen eine ausgezeichnete Würde. Unter Gottes besonderem Schutz sind sie verantwortlich für den Schutz seiner Schöpfung. Kirchliches Handeln steht unter dem Vorzeichen von Gottes Anspruch auf die ganze Wirklichkeit: «Die EKS [...] nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.» (Art. 2, Abs. 5 EKS-V)

«Dieser gute und allmächtige Gott hat durch sein Wort, das mit ihm ewig ist, alles Sichtbare und Unsichtbare erschaffen und erhält es auch durch seinen Geist, der mit ihm ewig ist. [...] Alles aber, was Gott geschaffen hatte, war, wie die Schrift sagt, sehr gut (Gen 1,31) und ist zum Nutzen und zum Gebrauch für den Menschen geschaffen. [...] Vom Menschen aber sagt schon die Schrift, dass er im Anfang gut geschaffen worden sei zum Gott ähnlichen Ebenbild; dass Gott ihn ins Paradies gesetzt und ihm alles untertan gemacht habe (Gen 2,7f.).» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. VII, 33f.)

«Diese Bezeichnung [sc. Schöpfer] bedeutet ja nicht etwa, Gott habe seine Werke einmal geschaffen und kümmere sich danach nicht mehr um sie. [...] «Schöpfer des Himmels und der Erde» muss man also dahingehend

verstehen, dass er allein durch seine Weisheit, Güte und Macht den ganzen Lauf und die ganze Ordnung der Natur lenkt.» (Genfer Katechismus, Nr. 27, 23)

Die menschliche Entfremdung von Gott im Sündenfall durchzieht die gesamte Schöpfung. Sie ist verwundbar geworden, aufgerieben im Kampf zwischen Gut und Böse. Das Gute der Schöpfung Gottes zeigt sich im «Seufzen der Kreatur» (Röm 8,22), in der Sehnsucht der Schöpfung nach Erlösung.

«Der Mensch [ist] das vollkommenste Bild Gottes auf Erden und unter allen Kreaturen das edelste und vornehmste [...]. Dieser Mensch, der von Gott recht und wohl geschaffen wurde, ist durch seine eigene Schuld in die Sünde gefallen und hat das ganze menschliche Geschlecht mit ihm ins Verderben gezogen und dem Elend unterworfen.» (Confessio Helvetica Prior, Art. 7, 45)

«Von dem Menschen bekennen wir, dass er im Anfang nach dem Ebenbild Gottes in Gerechtigkeit und Heiligkeit von Gott erschaffen wurde; er ist aber willentlich der Sünde verfallen. Durch diesen Fall ist das ganze menschliche Geschlecht verderbt und der Verdammnis unterworfen worden. Auch unser Wesen ist geschwächt worden und hat eine solche Neigung zu sündigen entwickelt, dass der Mensch, wenn er durch den Geist Gottes nicht wiederhergestellt wird, von sich aus nichts Gutes tun oder gar wollen kann.» (Basler Bekenntnis, 578,1–8)

Die Schöpfung bleibt Ausdruck der Treue Gottes. Er gibt seinen Bund mit ihr nicht auf, wie die durch die Regentropfen gebrochenen Sonnenstrahlen des Regenbogens nicht zu scheinen aufhören. Seine Bundestreue mit den Menschen geht so weit, dass Gott selbst Mensch wurde, um seine Kreatur mit sich zu versöhnen.

«Obwohl der Mensch durch den Sündenfall der Verdammnis unterworfen und ein Feind Gottes geworden ist, hat Gott nie aufgehört, Sorge für das menschliche Geschlecht zu tragen; davon zeugen die Patriarchen, die Verheissung vor und nach der Sintflut, ebenso das Gesetz Gottes, durch Mose gegeben, und die Propheten.» (Basler Bekenntnis, 578,13–17)

«Sage niemand, dass das Ebenbild Gottes im Menschen zerstört sei: Es ist doch so viel übriggeblieben, dass der Mensch besondere Würde und Vorzug besitzt. Auch steht dem Schöpfer trotz aller Verderbnis das Ziel der anfänglichen Schöpfung vor Augen.» (Calvin, Auslegung, 117).

## 6 «... Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt ...»

*Jesus von Nazareth ist der Messias (der Gesalbte), der ewige und Mensch gewordene Sohn Gottes. Jesus Christus ist der Retter aller Kreatur und Ursprung, Grund, Herr und Vollender seiner Kirche.*

Jesus von Nazareth, als Mensch von Maria in Bethlehem geboren, ist der ewige Sohn Gottes. Als Gottes leibliches «Wort» (Joh 1,1) wurde Christus wahrer Mensch und bleibt zugleich ewig wahrer Gott. Gott wurde in Jesus Christus Mensch (Inkarnation), lautet die Botschaft des Evangeliums. Das «grosse Geheimnis des Glaubens» (1Tim 3,16), kann nicht erklärt, sondern will anbetend anerkannt werden.

«Dieser Herr Christus, ein wahrer Sohn Gottes, wahrer Gott und wahrer Mensch, hat in der Zeit, die Gott von Ewigkeit her dazu bestimmt hat, wahre menschliche Natur mit Leib und Seele angenommen. Er hat zwei unterschiedliche, unvermischte Naturen in einer einzigen, unzertrennten Person angenommen. Diese Annahme menschlicher Natur ist darum geschehen, damit er uns, die wir tot waren, wieder lebendig und zu Miterben Gottes machte. Deshalb ist er unser Bruder geworden.» (Confessio Helvetica Prior, Art. 11, 46f.)

«So muss man glauben, dass Christus, weil er Gottes ewiger Sohn war, von demselben Wesen und derselben Herrlichkeit wie der Vater, unser Fleisch annahm, damit er nach dem Recht der Annahme an Kindesstatt das, was er von Natur aus an Eigenem besass, uns mitteilte, nämlich dass wir Kinder Gottes seien.» (Consensus Tigurinus, Art. 3, 229)

Christus ist die den Tod überwindende Wahrheit in Person: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, es sei denn durch mich.» (Joh 14,6) Indem er am Kreuz starb, drei Tage später leiblich auferstand (Mt 28,1.5f.) und nach weiteren vierzig Tagen in den Himmel auffuhr (Apg 1,3.9), erfüllte er die Verheissungen der alttestamentlichen Propheten und wurde der Menschheit zum Heil. Er «schliesst auf die Tür zum schönen Paradeis» (RG 395), erlöst die Schöpfung von ihrer Gottesferne und lässt diejenigen, die an ihn glauben, in der Taufe zu einem neuen Leben der Gemeinschaft mit Gott auferstehen (Röm 6,4–11).

«Christus [ist] der einzige Weg zur Seligkeit für alle, die je waren, sind und sein werden.» (Zwingli, Auslegung, Art. 3, 31)

«Christus ist unsere alleinige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für die Sünden der ganzen Welt. Ein anderes Verdienen der Seligkeit und Genugtuung für die Sünden bekennen heisst darum Christus verleugnen.» (Zehn Thesen, Nr. 3, 39)

«Daher bekennen und predigen wir laut, Jesus Christus sei der alleinige Erlöser der Welt und Heiland, König und Hohepriester, der wahre und ersehnte Messias, den alle Vorbilder des Gesetzes und die Weissagungen der Propheten zum voraus dargestellt und verheissen haben.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XI, 54)

Die Kirche ist Christi Leib mit Christus als ihrem Haupt. Er «ist das Haupt des Leibes, der Leib aber ist die Kirche» (Kol 1,18). Christus ist der Ursprung, Grund, Herr und Vollender seiner Kirche. Einen anderen Herrn darf die Kirche nicht anerkennen und keinem anderen Herrn folgen. Die Kirche als Leib Christi bildet die harmonische Verbindung aller Glieder mit ihren unterschiedlichen Begabungen (*Charismen*) und Funktionen, die wechselseitig aufeinander bezogen die Einheit der Kirche ausmachen (Röm 12,3–8; 1Kor 12,4–30). Vereint sind sie durch ihre gemeinsame Verbindung zu Christus als ihrem Haupt: «Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.» (Eph 4,5f.) Als Treueagentur Christi ist die Kirche Baustelle des Gottesreiches. Sie stimmt in den Lobpreis des Apostels Thomas ein: «Mein Herr und mein Gott!» (Joh 20,28)

«Alle, die in diesem Haupt [sc. Christus] leben, sind Glieder und Kinder Gottes. Und das ist die Kirche oder die Ehefrau Christi: ecclesia catholica.» (Zwingli, Auslegung, Art. 8, 63)

«Die heilige christliche Kirche, deren alleiniges Haupt Christus ist, ist aus dem Wort Gottes geboren. Darin bleibt sie und hört nicht auf die Stimme eines Fremden.» (Zehn Thesen, Nr. 1, 39)

«Deshalb kann die Kirche kein anderes Haupt haben als Christus. Denn wie die Kirche der geistliche Leib ist, so muss sie auch ein entsprechendes geistliches Haupt haben. Und sie kann durch keinen anderen Geist regiert werden als durch Christi Geist.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XVII, 80)

«[Es] besteht kein Zweifel, dass das gesamte geistliche Regiment der Kirche darauf abzielt, dass es uns zu Christus führt, so wie man allein durch ihn zu Gott gelangt, der das letzte Ziel eines glücklichen Lebens ist.» (Consensus Tigurinus, Art. 1, 228f.)

## **7 «... den Heiligen Geist als Tröster und Beistand.»**

*Durch den Heiligen Geist ist Gott selbst gegenwärtig wirksam. Er öffnet den menschlichen Sinn, befreit zum Glauben und führt, schützt und stützt die Kirche auf ihrem Heimweg in das vollendete Gottesreich.*

Der Heilige Geist ist Gott – als Geist des Vaters und Geist des Sohnes. Der lebenspendende Atem Gottes, der an Pfingsten über die Apostel ausgegossen wurde (Apg 2,1–4), kennt keine Grenzen (Joh 3,8). Er begab die Menschen, ihre Herzen für Gottes Anspruch zu öffnen, damit Christus in ihnen wohnen kann (Eph 3,17). Der Heilige Geist befähigt die Kirche zu ihrem von Christus empfangenen Auftrag: «Geht nun hin und macht alle Völker zu Jüngern: Tauft sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie alles halten, was ich euch geboten habe. Und seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt

Ende.» (Mt 28,19f.) Im Gehorsam gegenüber Jesus Christus und im Vertrauen auf seine Verheissung tauft die Kirche auf den Namen des dreieinen Gottes.

«Der Geist Gottes, der in unseren Herzen wohnt, bewirkt, dass wir die Kraft Christi fühlen. Dass wir Christi Wohltaten mit dem Verstand erfassen, wird von der Erleuchtung durch den Heiligen Geist bewirkt; seine Überzeugungskraft bewirkt, dass sie in unseren Herzen versiegelt werden. Er allein schafft dafür in uns Raum. Er bewirkt unsere Wiedergeburt und macht uns zu neuen Geschöpfen. Alle uns in Christus dargereichten Gaben empfangen wir also durch die Kraft des Heiligen Geistes (Römer 5,5; Epheser 1,13; Titus 3,5f.)» (Genfer Katechismus, Nr. 91, 43)

«Geistlich ist diese Teilhabe, die wir an Gottes Sohn haben, wenn er mit seinem Geist in uns wohnt und alle Gläubigen aller guten Dinge, die in ihm ihren Sitz haben, teilhaft macht. Zum Zeugnis davon ist ebenso die Verkündigung des Evangeliums eingerichtet, wie uns der Gebrauch der Sakramente anvertraut ist, und zwar der heiligen Taufe und des Heiligen Abendmahls.» (Consensus Tigurinus 1549, Art. 6, 230)

Der Heilige Geist ist die Triebfeder und die bewirkende, leitende und durchhaltende Kraft des Glaubens. Deshalb trägt er den gleichen Titel wie Christus selbst: Fürsprecher, Tröster und Ermahner («Paraklet») (Joh 14,16; 15,26; 16,7; vgl. 1Joh 2,1). Christus nennt ihn den «Geist der Wahrheit» (Joh 16,13), weil er in den Menschen das Licht der göttlichen Offenbarung leuchten lässt (Joh 14,26). Alles, wozu Menschen durch den Glauben befähigt werden, was die Kirche in Christi Namen sagt und tut, verdankt sich dem Wirken Gottes durch seinen Geist.

«Unser Geist ist zu roh, als dass er Gottes geistliche Wahrheit erfassen könnte, die er uns durch den Glauben offenbart [...]. Der Heilige Geist erst macht uns durch seine Erleuchtung fähig, die Dinge zu erkennen, die sonst unsere Fassungskraft weit übersteigen. Er bringt uns zu einer festen Überzeugung, indem er die Heilsverheissungen in unseren Herzen versiegelt.» (Genfer Katechismus, Nr. 113, 51)

«Niemand [kann] zu Christus kommen [...], es sei denn, dass der Vater ihn ziehe, und dass er inwendig vom Heiligen Geist erleuchtet sei.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. I, 18)

«Wir sollen also dem Worte Gottes glauben, dass Gott uns äusserlich durch seine Diener lehre, inwendig aber die Herzen seiner Erwählten durch den Heiligen Geist zum Glauben bewege, und dass man alle Ehre für diese ganze Wohltat Gott geben müsse.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XVIII, 89)

## 8 «Sie erkennt in den Schriften des Alten und Neuen Testaments ...»

*Die Schriften des Alten und Neuen Testaments bezeugen den dreieinigen Gott allen, deren Herzen er für sein Wort öffnet. Die Heilige Schrift bildet die Richtschnur für das Reden und Handeln der Kirche.*

Die Kirche erkennt in den biblischen Schriften des Alten und Neuen Testaments die für sie allein verbindliche Heilige Schrift. Der dreieine Gott gibt sich zu erkennen, indem er die Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten durch sein Wort anspricht.

Aus christlicher Sicht haben beide Testamente die gleiche Autorität und Verbindlichkeit. Von Menschen verfasst bezeugen sie Gottes Handeln in der Vergangenheit und die Verheissungen seines Wirkens in Gegenwart und Zukunft. Die Treue Gottes zu seinem Volk und seiner Kirche stehen im Zentrum der biblischen Heilsbotschaft.

Die Bibel kann wie jeder andere Text gelesen werden. Aber ihre Botschaft erschliesst sich nicht aus der Textlektüre selbst. So spannend, überraschend und geistreich die biblischen Inhalte, so wenig erschliessen diese Einsichten die Bibel als Gottes Wort. Die biblischen Texte sprechen nicht für sich, sondern sind Werkzeuge des Heiligen Geistes. Ihre Botschaft kann nicht mit dem Scharfsinn des Verstandes begriffen, sondern will mit der Weisheit des Herzens ergriffen werden. Die Schrift legt sich selbst aus, sofern sie geistbegabt gehört und gelesen wird. Für die Bibellek-

türe gilt, was Paulus über die Verkündigung sagt: «Darum zählt weder der, der pflanzt, noch der, der bewässert, sondern Gott, der wachsen lässt.» (1Kor 3,7)

«Die heilige, göttliche, biblische Schrift ist das Wort Gottes, vom Heiligen Geist eingegeben und durch die Propheten und Apostel der Welt vorgetragen. Sie ist die allerälteste, vollkommenste und höchste Lehre und umfasst allein alles das, was zu wahrer Erkenntnis, Liebe und Ehre Gottes, zu rechter und wahrer Frömmigkeit und zur Einrichtung eines rechtschaffenen, ehrbaren und gottseligen Lebens dient.» (Confessio Helvetica Prior, Art. 1, 44)

«[Das Wort Gottes] dient uns nach seiner Bestimmung dann zu unserem Heil, wenn wir es in fester Überzeugung als eine vom Himmel gekommene Gabe in unser Herz aufnehmen, uns als seine gelehrigen Schüler erweisen, Willen und Verstand ihm gehorsam unterwerfen, es von Herzen lieben; wenn es, einmal in unsere Herzen eingedrungen, dort fest wurzelt, um im Leben Frucht zu tragen, und wir schliesslich nach seinem Vorbild gestaltet werden.» (Genfer Katechismus, Nr. 302, 111)

«Gott selbst hat zu den Vätern, Propheten und Aposteln gesprochen und spricht auch jetzt noch zu uns durch die heiligen Schriften. Und in dieser Heiligen Schrift besitzt die ganze Kirche Christi eine vollständige Darstellung dessen, was immer zur rechten Belehrung über den seligmachenden Glauben und ein Gott wohlgefälliges Leben gehört.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. I, 17)

## 9 «... das Zeugnis der göttlichen Offenbarung.»

*Gott wird erkannt, indem er sich selbst zu erkennen gibt. Offenbarung Gottes bedeutet, ihn in jeder Selbst- und Weltwahrnehmung zu entdecken. In der Heiligen Schrift verschafft sich Gott durch sein Wort Gehör.*

Gott gibt sich in seinem Wort als Person – «Ich bin» (Ex 3,6.14) – zu erkennen. Als «Ich» spricht er die Menschen – als «Du» (Gen 3,9) – an und geht mit ihnen eine unkündbare Beziehung ein (Gen 9,8–17; Ex 19,5–8; Jer

31,31–34; Röm 1,26f.; 1Kor 11,25; Lk 22,20). Seine Selbstoffenbarung als «Ich» ermöglicht es den Menschen, Gott als «Du» anzusprechen, ihn anzurufen und anzubeten und auf die Bibel als sein Wort zu hören (vgl. Art. 2, Abs. 3 EKS-V).

Der christliche Gott ist geoffenbarter Schöpfer: Er handelt, erhält seine Schöpfung und führt sein Volk auf der Pilgerschaft in die ewige Gemeinschaft mit und in ihm. Die Kirche vertraut darauf, dass er «die Werke seiner Hände nicht fahren» lässt (Ps 138,8).

Der christliche Gott ist geoffenbartes Angesicht: Er hat ein Gesicht (Num 6,26) und die Herrlichkeit seines Antlitzes strahlte im Menschen Jesus Christus in die Welt (Joh 1,14; Heb 1,3).

Der christliche Gott ist geoffenbarter Herr: Er macht die Menschen zu seinen Kindern, ruft sie in seine Nachfolge und nimmt sie in Anspruch, damit sie Zeugnis von ihm ablegen (vgl. Art. 2, Abs. 1–2 und 4 EKS-V).

*«Warum ffügst du bei <den Schöpfer des Himmels und der Erde?»*

Weil er sich uns durch seine Werke offenbart hat, müssen wir ihn dort suchen. Sein Wesen kann unser Verstand nämlich nicht erfassen. Daher ist die Welt gleichsam ein Spiegel, in welchem wir ihn anschauen können, soweit es uns dienlich ist, ihn zu erkennen (Ps 104; Röm 1,20).» (Genfer Katechismus, Nr. 25, 23)

«Wir glauben und lehren ausserdem, dass der Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus, durch den Vater von Ewigkeit her vorausbestimmt und verordnet wurde zum Heiland der Welt. [...] Paulus sagt: Er hat den Sohn <zum Erben von allem eingesetzt, durch den er auch die Welten gemacht hat; dieser ist auch der Abglanz seiner Herrlichkeit und Ebenbild seines Wesens und trägt das Weltall durch sein machtvolles Wort» (Hebr 1,2f.).» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XI, 47f.)

## **10 «Sie bekennt, dass wir errettet sind durch Gnade ...»**

*Die Welt hat keinen Notausgang. Aus ihr rettet allein Jesus Christus, der ihre Verlorenheit in seinem Kreuzestod auf sich genommen hat. Seine Auferstehung erlöst die Welt.*

Die Kirche bekennt Jesus Christus als ihren Erlöser. Sein Tod und seine Auferstehung befreien von der Sünde der selbstzerstörerischen Entfremdung von Gott (Röm 4,25; 1Kor 15,3f.; Gal 1,3f.). Christus ist das «Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt» (Joh 1,29), der «Menschensohn», der in die Welt gekommen ist, «um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele» (Mk 10,45). Sein stellvertretendes Leiden, sein stellvertretender Tod und seine stellvertretende Auferstehung geschahen nicht aus Pflicht. Es gibt keinen menschlichen Anspruch darauf. Das liebende Handeln Gottes hat seine Schöpfung nicht verdient. Es ist freies Geschenk und reine Gnade.

Stellvertreter ist Christus aber auch darin, dass er seiner Kirche vorangeht und ihr den Weg weist. In seiner Person zeigt sich das christusförmige Leben (Phil 2,5–11), zu dem seine Kirche berufen ist. Die Kirche folgt ihrem Herrn, indem sie seinen Leidensweg symbolisch in der Taufe mitvollzieht und ihm in der Verkündigung (*martyria*), gestärkt, gestützt und aufgehoben in seinem Geist, die Treue hält.

«[Gott] liebt uns in Christus aus lauter Barmherzigkeit und Gnade ohne Beachtung der Werke und nimmt uns so an; er überträgt auf uns dessen Gerechtigkeit, als sei es unsere eigene, rechnet uns aber unsere Sünden nicht an.» (Genfer Katechismus, Nr. 118, 53)

«Sein [sc. Christi] Tod hat die Kraft, dass durch ihn unser alter Mensch gekreuzigt und die Lasterhaftigkeit unseres natürlichen Wesens gleichsam begraben wird, damit sie nichts mehr in uns vermag. Dass wir aber zu einem neuen Leben in Gehorsam gegen Gott wiedergeboren werden, ist die Wohltat seiner Auferstehung.» (Genfer Katechismus, Nr. 330, 121)



«Gott hat von Ewigkeit her ohne jedes Ansehen der Menschen frei und aus lauter Gnade die Heiligen, die er in Christus selig machen will, vorherbestimmt oder erwählt [...]. Mithin hat Gott die Heiligen in Christus für ein bestimmtes Ziel auserwählt, worauf der Apostel mit den Worten hinweist: «Durch ihn hat er uns erwählt, dass wir heilig und makellos seien vor ihm, in Liebe» (Eph 1,4).» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. X, 43f.)

## 11 «... und gerechtfertigt ...»

*Gerechtfertigte Menschen leben unter dem Vorzeichen der Gerechtigkeit Gottes. Christus erlöst die Menschen und befreit sie zu einem geheiligten Leben in seiner Kirche.*

Gott «ist gerecht und macht gerecht den, der aus dem Glauben an Jesus lebt» (Röm 3,26). Rechtfertigung geschieht nicht durch menschliche Anstrengungen und tugendhaftes Verhalten. Göttliche Gerechtigkeit ist kein ethisches Projekt. Echter Gerechtigkeit nachzujagen (Spr 21,21) bedeutet, alle eigenen Ambitionen und Ziele hinter sich zu lassen. «Ich habe nicht meine eigene Gerechtigkeit [...], sondern jene Gerechtigkeit durch den Glauben an Christus, die aus Gott kommt aufgrund des Glaubens.» (Phil 3,9)

Rechtfertigung steht auf keiner menschlichen Agenda. Christus selbst verpflanzt sich und seine Gerechtigkeit in die Menschen, sodass sie als Gerechte vor Gott stehen dürfen. Menschen werden zu einem Leben befreit, zu dem sie aus eigener Kraft nicht fähig sind. Deshalb geht mit der Rechtfertigung notwendig der Ruf zur Umkehr einher: «Kehrt um! Denn nahe gekommen ist das Himmelreich.» (Mt 4,17) Das Leben in Freiheit ereignet sich in der Ersetzung der menschlichen Freiheiten durch die vollständige Bindung an Christus. So lautet die christliche Freiheitsbotschaft der Kirche.

Rechtfertigung *ist* nach reformiertem Verständnis Heiligung. «Gott hat uns nicht zur Unlauterkeit berufen, sondern zu einem Leben in Heiligung.» (1Thess 4,7) So sehr das Subjekt der Rechtfertigung Christus allein ist, so

sehr rücken bei der Heiligung die Menschen als Subjekte in den Blick. Deshalb spricht Calvin von der «doppelten Gnade» der Rechtfertigung *und* Heiligung (Calvin, Institutio III,11,1, 396). Gottes- und Sündenerkenntnis, Glauben und Neuschöpfung sind nicht Stationen auf einem Weg, sondern ein wechselseitig bedingtes, untrennbar zusammengehörendes Ereignis. Heiligung qualifiziert die konkrete Lebensweise der gerechtfertigten Menschen.

«Rechtfertigen bedeutet für den Apostel [...] die Sünden vergeben, von Schuld und Strafe freisprechen, in Gnaden annehmen und für gerecht erklären.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XV, 67f.)

«Obwohl wir also mit dem Apostel Paulus lehren, dass der Mensch ganz umsonst durch den Glauben an Christus gerechtfertigt werde und nicht durch irgendwelche guten Werke, [...] wissen [wir], dass der Mensch weder dazu erschaffen noch durch den Glauben wiedergeboren sei, damit er müssig gehe, sondern vielmehr unaufhörlich tue, was gut und nützlich ist.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XVI, 74)

«Der Glaube allein rettet, aber ein solcher, der durch die Liebe wirksam ist (Galater 5,6). Ein Glaube hingegen, mit dem Liebe und gute Werke nicht einhergehen, ist nicht heilsam, sondern eitel und tot.» (Confessio Rhaetica, 259,17–19)

«Der Glaube erfasst Christus, wie er uns vom Vater gegeben ist; er wird uns aber nicht allein zur Gerechtigkeit, zur Vergebung der Sünden und zum Frieden dargegeben, sondern auch zur Heiligung und als Quelle lebendigen Wassers: Der Glaube kann ihn also ohne Zweifel niemals recht erkennen, ohne zugleich die Heiligung des Geistes mit zu ergreifen. [...] Der Glaube ruht auf der Erkenntnis Christi. Christus aber kann man nur zusammen mit der Heiligung seines Geistes erkennen.» (Calvin, Institutio III,2,8, 297)



## 12 «... durch den Glauben.»

*Glaube ist konkrete Lebensgemeinschaft mit Christus im Raum der Kirche.*

«Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht!» (Jes 7,9) Das Verb «glauben» ist ein irreführender Ausdruck, denn die Grammatik behandelt ihn als eine menschliche Tätigkeit wie jede andere. Aber wenn eine Person sagt «ich glaube», dann behauptet sie etwas, was sie selbst nicht leisten kann. Wenn ein Mensch glaubt, dann ist es Jesus Christus, der bewirkt, was dieser Mensch über sich sagt. Das «ich glaube» ist keine menschliche Tätigkeit, sondern Ausdruck der Einsicht, dass Christus in und durch die Menschen glaubt. Der Glaube wird vollständig durch den Geglaubten bestimmt. Im *Denken* machen sich Menschen eine Weltsicht zu eigen, im *Glauben* treten die Menschen aus sich heraus und vollständig in das Geglaubte hinein. «Glaube vertraut nicht auf die Welt, wie sie ist, sondern wie sie durch Gottes Willen sein könnte.» (Theissen, Glaubenssätze, 15) Das Geglaubte wird für die Gläubigen niemals verfügbar, wie das Gedachte für die Denkenden.

Glauben ist die Erkenntnis, von Gott selbst erkannt worden zu sein (Gal 4,9). Er pflöpft die Gläubigen in den Baum ein, der sein Volk ist (Röm 11,17), er macht sie zu Gliedern des Leibes seines Sohnes, der die Kirche ist (Röm 12,4f.; 1Kor 12,12f.). Wer an den dreieinigen Gott glaubt, ist eine Rebe am Weinstock Christus (Joh 15,5).

«[Der Glaube] ist eine gewisse und zuverlässige Erkenntnis von Gottes väterlichem Wohlwollen gegen uns, so wie er im Evangelium bezeugt, er sei durch Christi Wohltat unser Vater und Erlöser.» (Genfer Katechismus, Nr. 111, 49)

«Der christliche Glaube ist nicht bloss eine Meinung oder menschliche Überzeugung, sondern ein felsenfestes Vertrauen, eine offenbare und beständige Zustimmung des Herzens und ein ganz gewisses Erfassen der Wahrheit Gottes, die in der Heiligen Schrift und im Apostolischen Glau-

bensbekenntnis dargelegt ist, ja Gottes selbst als des höchsten Gutes und besonders der göttlichen Verheissung und Christi, der der Inbegriff aller Verheissungen ist.» (Zweites Helvetisches Bekenntnis, Kap. XVI, 71)

## 13 Schluss: Kirche unterwegs

«Kann der christliche Glaube, wenn er dem zu verkündigenden Zeugnis der Heiligen Schrift entspricht, ohne Bekenntnis des Glaubens leben?» (Busch, Credo, 11) In der Geschichte der Kirche war das bloss eine rhetorische Frage, die erst bei den Schweizer Reformierten seit dem 19. Jahrhundert zur ernsthaften Herausforderung wurde. Mit der Verabschiedung der neuen Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz hat die Abgeordnetenversammlung nun eine Antwort gegeben, die neu an die eigene reformatorische Tradition anschliesst.

Das gesellschaftliche Umfeld der Kirchen in Europa hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Waren die christlichen Kirchen davor nur die Spitzen des Eisbergs einer christlichen Kultur, begann in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das christlich geprägte Selbstverständnis in der Gesellschaft zu schmelzen. Unter dem Eindruck des kulturellen Klimawandels begannen die gesellschaftliche Präsenz und Relevanz der Kirchen zu schrumpfen. Staat und Gesellschaft definieren sich zunehmend unabhängig von christlichen Traditionen und reformierten Selbstverständnissen. Die Evangelisch-reformierte Kirche steht zwar immer noch mitten im Dorf, aber warum sie dort steht und was sie dort macht, versteht sich nicht mehr von selbst. Die vertrauten Selbstverständlichkeiten sind abhandengekommen, für die Kirchen ebenso wie für die Gesellschaft. Die Evangelisch-Reformierten müssen sich neu der Gesellschaft verständlich und vertraut machen.

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz befindet sich heute in einer ähnlichen Situation, wie die Reformatoren vor 500 Jahren. Nur geht es heute nicht um die Herkunftsvergessenheit der Kirche aus Gottes Wort, sondern um die Gottvergessenheit der Gesellschaft im säkularen Staat,

von der die Kirche nicht unberührt bleibt. Damals wie heute stehen wir vor der gleichen Aufgabe: Aufstehen, damit die Kirche aufersteht:

«Das Leben der Kirche ist nicht ohne Auferstehung, mehr noch, nicht ohne viele Auferstehungen.» (Calvin, Michaeas, 353)

## 14 Literatur

Augustinus, Aurelius, Sermo 58: Patrologia Latina, Bd. 38, 393–400.

Barth, Karl, Credo. Die Hauptprobleme der Dogmatik dargestellt im Anschluss an das Apostolische Glaubensbekenntnis. 16 Vorlesungen, gehalten an der Universität Utrecht im Februar und März 1935, München <sup>3</sup>1935.

Busch, Eberhard, Credo. Das Apostolische Glaubensbekenntnis, Göttingen 2003.

Das Basler Bekenntnis von 1534 (Heiner Faulenbach): Reformierte Bekenntnisschriften, hg. im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von Heiner Faulenbach und Eberhard Busch, Bd. 1/1, Neukirchen-Vluyn 2002, 571–583.

Der Berner Synodus (Hans-Georg vom Berg): Dokumente der Berner Reformation: Disputationsthesen, Reformationsmandat, Synodus, hg. von Martin Sallmann und Matthias Zeindler, Zürich 2013, 55–125.

Bullinger, Heinrich, Schriften. Im Auftrag des Zwinglivereins und in Zusammenarbeit mit Hans Ulrich Bächtold, Ruth Jörg, Peter Opitz hg. von Emidio Campi, Detlef Roth und Peter Stotz, Bde. I–VII, Zürich 2004–2007.

Calvin, Johannes, Auslegung der Heiligen Schrift, Neue Reihe. In Zusammenarbeit mit anderen hg. von Otto Weber, Bd. 1: Auslegung der Genesis, übers. und bearb. von Wilhelm Goeters und Matthias Simon, neue, durchgearbeitete Ausgabe, Neukirchen Kreis Moers 1956.

Calvin, Johannes, Michaeas: Opera quae supersunt omnia (CO), Bd. XLIII, Brunsvigae 1890, 281–434.

Calvin, Johannes, Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Nach der letzten Ausgabe von 1559 übers. und bearb. von Otto Weber, im Auftrag des Reformierten Bundes bearb. und neu hg. von Matthias Freudenberg, Neukirchen-Vluyn <sup>3</sup>2012.

Confessio Raetica von 1552/1553 (Eberhard Busch): Reformierte Bekenntnisschriften, hg. im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von Heiner Faulenbach und Eberhard Busch, Bd. 1/3, Neukirchen-Vluyn 2007, 249–275.

Confessio Helvetica Prior von 1536 (Ernst Saxer/Judith Engeler): Reformierte Bekenntnisschriften, hg. im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von Heiner Faulenbach und Eberhard Busch, Bd. 1/2, Neukirchen-Vluyn 2006, 33–68.

Consensus Tigurinus (1549). Die Einigung zwischen Heinrich Bullinger und Johannes Calvin über das Abendmahl. Werden – Wertung – Bedeutung, hg. von Emidio Campi und Ruedi Reich, Zürich 2009.

Dalferth, Ingolf U., Was nicht zur Debatte steht: Jan Bauke/Matthias Krieg (Hg.), Die Kirche und ihre Ordnung, Zürich 2003, 63–65.

Der Genfer Katechismus von 1545 (Ernst Saxer): Calvin-Studienausgabe, hg. von Eberhard Busch et al., Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 1997, 1–135.

Reformierte Bekenntnisse. Ein Werkbuch als Grundlage für eine Vernehmlassung zum reformierten Bekenntnis in der Schweiz und zugleich als Geschenk für Jean Calvin zum 500. Geburtstag am 10. Juli 2009. Hg. von einer interkantonalen Initiativegruppe unter Leitung von Matthias Krieg, Zürich 2009.

RG: Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, Basel, Zürich 1998.

Tertullian, De praescriptione haereticorum. Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker. Fontes Christiani, Bd. 42, Turnhout 2002.

Theissen, Gerd, Glaubenssätze. Ein kritischer Katechismus, Gütersloh 2012.

Die zehn Thesen (Ernst Saxer): Dokumente der Berner Reformation: Disputationsthesen, Reformationsmandat, Synodus, hg. von Martin Sallmann und Matthias Zeindler, Zürich 2013, 39–41.

Das Zweite Helvetische Bekenntnis. Ins Deutsche übertragen von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann. Mit einer Darstellung von Entstehung und Geltung sowie einem Namen-Verzeichnis, Zürich <sup>5</sup>1998.

Zwingli, Huldrych, Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel (1523): Huldrych Zwingli Schriften, im Auftrag des Zwinglivereins hg. von Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, Bd. II, Zürich 1995.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS  
Sulgenauweg 26, Postfach, 3001 Bern, Schweiz  
[www.evref.ch](http://www.evref.ch)